



Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0006

Flächennutzungsplanänderung „Hochschule RheinMain - Standort Kurt-Schumacher-Ring“ im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn -Änderungsbeschluss-

Beschluss Nr. 0263

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Hochschule RheinMain - Standort Kurt-Schumacher-Ring“ im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der rund 7 Hektar große Planbereich liegt im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn.

Der Planbereich wird im Norden durch die Klarenthaler Straße, im Osten durch den Kurt-Schumacher-Ring und die Feuerwache 1, im Süden durch die Hollerbornstraße und dem Grundstück Hollerbornstraße 3 sowie im Westen durch das Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen sowie Kleingärten begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Ausbau vorhandener Fachbereiche wie auch die Ansiedlung weiterer Hochschulbereiche und Nutzungen,
 - Schaffung von Studierendenwohnungen,
 - Stärkung des Standorts in seinen städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualitäten und in seiner Identität als Hochschulquartier.
2. Der Vorentwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Hochschule RheinMain - Standort Kurt-Schumacher-Ring“ im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage).
 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.
 - der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Hochschule RheinMain - Standort Kurt-Schumacher-Ring“ im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die

Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,

- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird Fachausschüssen und Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung selbstverständlich präsentiert.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0440)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock